

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs und des Finanzausgleichsgesetzes

Drucksache 16/2231 11. Oktober 2017

Verehrte Frau Landtagspräsidentin, Liebe Kolleginnen und Kollegen

Zu Beginn darf ich aus dem Koalitionsvertrag zitieren:

Baden-Württemberg als Flächenland ist auch im Bereich des öffentlichen Verkehrs auf schnelle und leistungsfähige Verkehrswege und gute Verbindungen in urbanen wie ländlichen Räumen angewiesen. Ein verlässliches und attraktives Angebot von Bahnen und Bussen ermöglicht die Mobilität und Teilhabe für alle Menschen.

Mit der heutigen zweiten Lesung gehen wir einen wichtigen Schritt dieses vereinbarte Ziel umzusetzen. Unser Ziel ist es bis 2025 ein landesweites bedarfsangepasstes und verlässliches ÖPNV Grundangebot von frühmorgens bis spätabends mindestens im Stundentakt zu schaffen.

Deshalb haben wir versprochen, ein schlüssiges und zeitgemäßes Nachfolgesystem der Ausgleichszahlungen für Ausbildungsverkehre nach § 45a Personenbeförderungsgesetz zu entwerfen. Und mit dem heutigen Tag, liebe Kolleginnen und Kollegen halten wir dieses Versprechen,

Nach einer breiten Verfahrensbeteiligung haben wir mit

- dem Städtetag,
- dem Landkreistag,
- dem Verband Baden-Württembergischer Omnibusunternehmer und
- dem Verband Deutscher Verkehrsunternehmen



eine für alle praktikable Lösung erarbeitet, die Anforderungen aus dem EU-Recht berücksichtigt, die vorrausschauend geplant ist und von der alle Fahrgäste im Land profitieren werden.

Das Gesetz wurde so überarbeitet, dass die Vorteile klar auf der Hand liegen:

Bisher fließen jedes Jahr rund 200 Mio. Euro als Ausgleichszahlungen für verbilligte Schülerund Auszubildendentickets direkt vom Land an die Verkehrsunternehmen und so in den ÖPNV. Hier bestand dringender Handlungsbedarf!

Nicht nur, dass diese Regelung wegen der langjährigen Pauschalierung nicht rechtskonform ist, auch die Stimmen aus den Landkreisen und Kommunen wurden immer lauter, dies zu ändern. Wenn ÖPNV von Landräten und Bürgermeistern als "Megathema" eingestuft wird und einhellig der Wunsch herrscht, ihn nicht allein am Schülerverkehr auszurichten, müssen wir von Landesseite reagieren und neue Grundlagen schaffen.¹ Wir wollen einen flächendeckenden ÖPNV, der sich nicht nur an den Unterrichtszeiten der Schulen orientiert, sondern eine verlässliche Alternative zum eigenen Auto bietet. Wir wollen einen ÖPNV, der heutigen Mobilitätsanforderungen der Menschen gerecht wird und die Mobilitätsansprüche für Beruf, Bildung, Versorgung, Freizeit und gesellschaftliche Teilhabe sichert.

Die Reform hat zwei wesentliche Elemente. Zum einen stärken wir die Landkreise als Aufgabenträger, die am besten wissen, welcher ÖPNV vor Ort gebraucht wird. Zum anderen ermöglichen wir mit einer Mittelaufstockung eine bedarfsorientierte Neusortierung der Verkehre. Ab dem Jahr 2021 bis 2023 wird es eine schrittweise Erhöhung um insgesamt 50 Mio. auf dann 250 Mio. Euro geben. Dieses Geld kommt zur Hälfte vom Land und zur anderen Hälfte von den Kommunen. Und dieses Geld fließt direkt in den ÖPNV. Darin sind sich alle Beteiligten einig.

Jetzt werden Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD wieder darauf hinweisen, dass diese 50 Mio. Euro zu spät kommen. Im Gegenzug darf ich Sie daran erinnern, dass wir das Gesetz schon gerne früher eingebracht hätten, aber in der letzten Legislatur daran gescheitert sind, da wir mit dem damaligen Koalitionspartner, also Ihnen, keine Einigung, geschweige denn eine Aufstockung der Mittel hinbekommen haben.

Mit den Änderungsanträgen, die seit der ersten Lesung im Landtag eingereicht wurden, stellen wir sicher, dass die zur Verfügung gestellten Gelder im fairen und transparenten Verfahren an die Unternehmen abfließen und hierbei die Kommunen und Landkreise in ihrem selbstständigen Handeln unterstützt werden. Wir stellen außerdem sicher, dass für die Busunternehmen keine neuen Kosten wie eine Umsatzsteuer auf die Zuschüsse anfallen.

¹ Mannheimer Morgen, 27. September "Es muss eine Masse Geld bewegt werden", Landrat Dr. Achim Brötel / Bürgermeister Dr. Norbert Rippberger – Kreis Odenwald.



Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 2 Mio. Euro für Verwaltungskosten, die bei den Aufgabenträgern jetzt anfallen, sind ausreichend und mit den kommunalen Landesverbänden abgestimmt. Deshalb werden wir dem Antrag der AFD nicht zustimmen.

Mit unserem Entschließungsantrag stoßen wir außerdem ein Bündnis für den Mittelstand im öffentlichen Personennahverkehr an. Wir gewährleisten auf diese Weise, dass auch die kleinen und mittleren Unternehmen eine erfolgsversprechende Zukunfts-perspektive im neu gestalteten Umfeld haben werden. Wir lassen unsere Unternehmen nicht im Regen stehen!

Lassen Sie mich zum Ende noch ein Dankeschön loswerden. Zum einen an Verkehrsminister Hermann und sein Haus, dem es gelungen ist, in einem umfassenden Beteiligungsverfahren die unterschiedlichen Interessen zu einem Konsens zu bringen. Herzlichen Dank aber auch den beteiligten kommunalen Landesverbänden und den Vertreterinnen und Vertretern der Bus- und Verkehrsunternehmen.

Den guten Austausch werden wir auch in Zukunft brauchen, wenn es darum geht, das "Bündnis für den Mittelstand im ÖPNV" auszuformulieren oder die Neuverteilung der zusätzlichen, beschlossenen Mittel zu regeln.

Wir haben mit dieser Gesetzesänderung ein gutes Paket für alle Beteiligten geknüpft. Bringen wir diese nun endlich auf den Weg, dann wird unser ÖPNV in Zukunft fair, effektiv, transparent und attraktiv sein.

Vielen Dank!